

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Staatsrechnung 2006***

Der Regierungsrat hat vom Ergebnis der Staatsrechnung 2006 Kenntnis genommen. Die Öffentlichkeit wird an einer Medienorientierung vom 14. März 2007 informiert.

### ***Regierungsrat für Abbau technischer Handelshemmnisse***

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die vom Bundesrat vorgeschlagene Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG). Das Ziel der Gesetzesrevision, den Wettbewerb im Inland zu fördern und die Kosten für die Unternehmen und die Konsumentenpreise zu senken, wird von der Regierung begrüsst, wie sie in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Der Regierungsrat bringt daneben aber einige Vorbehalte zur konkreten Umsetzung an.

Mit der Gesetzesrevision soll das bestehende Instrumentarium zur Beseitigung technischer Handelshemmnisse durch das Cassis-de-Dijon-Prinzip ergänzt werden. Mit diesem Instrument soll in einem EG- oder EWR-Land rechtmässig in Verkehr gesetzten Produkten grundsätzlich auch der Zugang zum Schweizer Markt ermöglicht werden, auch wenn sie geringfügig von den Vorgaben der schweizerischen Gesetzgebung abweichen.

Mit der Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips öffnet die Schweiz ihren Markt für europäische Produkte. Dies wird die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Exportindustrie erhöhen. Nach Ansicht des Regierungsrates sollte die einseitige Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips nur sehr zurückhaltend erfolgen, da das Gegenrecht der europäischen Staaten nicht garantiert ist. Zusätzlich ist das Problem der Inländerdiskriminierung nicht vollständig gelöst. Während Produkte, die in Europa vertrieben werden, auch in der Schweiz unter den gleichen Bedingungen in Verkehr gesetzt werden dürfen, gilt dies für ausschliesslich in der Schweiz vertriebene Produkte nicht. Inländisch tätige Unternehmer werden damit ihren internationalen Konkurrenten gegenüber ungleich behandelt. Der Regierungsrat verlangt daher, dass das Cassis-de-Dijon-Prinzip wo immer möglich durch bilaterale Verträge ersetzt werden soll, um beidseitige Marktöffnungen und den Abbau von Inländerdiskriminierungen sicherzustellen sowie die Marktüberwachung und Rechtsanwendung zu vereinfachen.

### ***Regierung enttäuscht von UVG-Revisionsvorschlägen***

Der Regierungsrat äussert sich kritisch zu der vom Bund vorgeschlagenen Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung. Die Vorlage besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil befasst sich mit Fragen zu den Leistungen, zur Finanzierung und zur Organisation, die alle im Rahmen des Unfallversicherungsgesetzes tätigen Versicherer betreffen. Im zweiten Teil geht es um Neuregelungen bezüglich der mit einem Teilmonopol ausgestatteten SUVA. Die Regie-

rung zeigt sich enttäuscht darüber, dass es sich bei der Gesetzesrevision über weite Strecken um technische Detailanpassungen handelt, wie sie in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Wesentliche Grundsatzfragen, die sich angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen sowie der Entwicklungen in anderen Bereichen der Sozialversicherung stellen, werden kaum angesprochen. Der Regierungsrat erwartet vom Bundesrat, dass dieser dem Parlament tiefer greifende Reformvorschläge unterbreitet. Die Regierung schlägt vor, die Einbindung der obligatorischen Unfallversicherung nach dem UVG ins Gesamtsystem der schweizerischen Sozialversicherungen einer vertieften Prüfung und Optimierung zu unterziehen.

Auch gegenüber den vorgeschlagenen Neuregelungen zur SUVA hat der Regierungsrat Vorbehalte. Die Revisionsvorschläge zielen auf eine weitgehende Beibehaltung des bisherigen Status der SUVA ab, ohne dass dafür sachlogisch überzeugende Kriterien erkennbar wären. Deshalb regt der Regierungsrat an, die Position der SUVA nicht nur gegenüber den übrigen Unfallversicherern nach UVG, sondern auch gegenüber den anderen Sozialversicherungen grundlegend zu überprüfen.

### ***Ja zu Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen des Bundes***

Der Regierungsrat stimmt den Änderungsvorschlägen für die geplante Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen des Bundes grundsätzlich zu. Mit der Neuordnung wird ein substanzielleres und effizienteres Kommissionenwesen angestrebt. Die neu vorgesehene, schlanke Regelung im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz sieht Bestimmungen über den Zweck, die Voraussetzung zur Bildung oder die Einsetzung ausserparlamentarischer Kommissionen vor. Verankert werden eine Pflicht zur periodischen Überprüfung der Kommissionen auf ihre Notwendigkeit, Aufgaben und Zusammensetzung sowie eine Offenlegung der Interessenbindungen und der Entschädigungen. Die vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen sollen dadurch zu einer dauernden Straffung des Kommissionenwesens und zu vermehrter Transparenz führen.

Der Regierungsrat unterstützt die Zielsetzung eines substanzielleren und effizienteren Kommissionenwesens, wie er in seiner Vernehmlassung an die Bundeskanzlei festhält. Die Regierung weist gleichzeitig darauf hin, dass der Einbezug der Kantone in allen Phasen der bundespolitischen Willensbildung verfassungsrechtlich gewährleistet ist. Über ausserparlamentarische Kommissionen kann bei bundespolitischen Vorhaben in einem Frühstadium die kantonale Haltung eingebracht werden. Schliesslich verlangt der Regierungsrat, dass die Regionen auch bei der Zusammensetzung der ausserparlamentarischen Kommissionen angemessen berücksichtigt werden.

### ***Regierung genehmigt Bauprojekt Kreisel Ochsenplatz***

Der Regierungsrat hat das Bauprojekt für den Kreisel Ochsenplatz bei der Abzweigung zum Rheinfall in Neuhausen am Rheinfall genehmigt. Damit wird die vor allem für ortsunkundige Verkehrsteilnehmer ungünstige Verkehrsführung verbessert. Die Federführung für das Bauprojekt liegt bei der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Der Kostenanteil des Kantons beläuft sich auf 30% der Projektkosten bzw. auf knapp 130'000 Franken.

### ***Genehmigung eines Gemeindeerlasses***

Der Regierungsrat hat den vom Gemeinderat Ramsen am 5. Februar 2007 erlassenen Wald-funktionsplan genehmigt.

### **Personelles**

Der Regierungsrat hat vom vorzeitigen Übertritt in den Ruhestand von Werner Mettler, Leiter des Planungs- und Naturschutzamtes, auf den 31. Dezember 2007 unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

### **Amtsjubiläen**

Der Regierungsrat hat Katharina Schudel, Pflegeassistentin am Kantonsspital Schaffhausen, Petra Homburger, Ausbildungsverantwortliche bei den Psychiatrischen Diensten Schaffhausen, sowie Yvonne Künzler Gämperle, Kaufmännische Mitarbeiterin Hauswirtschaft bei den Psychiatrischen Diensten Schaffhausen, die am 13. bzw. 19. April 2007 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 13. März 2007  
bis und mit Nr. 10/2007  
9/2007

*Staatskanzlei Schaffhausen*